

§ 254 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt für die Jahre 2014/2015; hier: Stellungnahme der Verwaltung und Beratung der Anträge, Anregungen und Fragen der Fraktionen (öffentlich)

Protokoll Gemeinderat (04.12.2013)

14. Planungsrate Theaterneubau in Höhe von 100.000 € bis zur Vorlage einer Konzeption mit Sperrvermerk versehen (EN)

Erläuterung des Haushaltsantrags: siehe GR 18.11.2013

Stellungnahme der Verwaltung:

I. Die Verwaltung und die FLS halten es nicht für zielführend, die Planungsrate Nachfolgebau Haller Globe-Theater mit einem Sperrvermerk zu versehen, da mit den Planungen dringend begonnen werden muss.

Als Standort für den Nachfolgebau Globe-Theater schlägt die Verwaltung den Bereich Unterwöhrd vor.

Nachdem in den letzten Jahren bereits sechsstellige Beträge in die laufende Bauunterhaltung des Globe-Theaters investiert wurde - voll zu Lasten des Gesamtetats der FLS - stehen gegenwärtig erneute Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Daches an. Das Globe-Theater, welches eben als temporärer Bau konzipiert wurde, zeigt nunmehr verständlicherweise deutliche bauliche Mängel.

Darüber hinaus gibt es - dem sich wandelnden Zuschauerverhalten geschuldet - zunehmend Kritik am Haller Globe-Theater, die mit einer Lärmbeeinträchtigung durch den Biergarten, schlechten Sichtverhältnissen sowie einer ungenügende Bestuhlung begründet werden.

Außerdem sind Verwaltung und die FLS der Auffassung, dass der Neubausaal bezüglich der zu großen Sitzplatzkapazität, der hohen Bewirtschaftungskosten, der Architektur (kein Backstage, keine Lagermöglichkeiten) etc. keine Alternative für eine zweite Spielstätte der Festspiele sein kann. Die Zukunft des Neubaus muss unabhängig vom Kontext Freilichtspiele diskutiert werden.

Zur Absicherung der Festspiele ist aus Sicht der Verwaltung und der Freilichtspiele jedoch eine zweite Bühne auch in Zukunft erforderlich, da

- das Familien- und Kinderstück einen eigenen Spielort verlangt,
- das Profil der FLS als innovatives und zeitgemäßes Festspieltheater dadurch ergänzt wird,
- Schauspieler/innen durchgehend von Mai bis August beschäftigt werden können und damit die Qualität des Ensembles und das notwendige Ansehen der FLS steigt.

Ein zweiter Spielort stärkt die FLS in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht.

II. Ein Nachfolgebau muss verschiedene Funktionen erfüllen:

- Verbesserung des Lärmschutzes
- Verbesserung der Sichtlinienproblematik und der Bühnensituation
- Professionalisierung des Backstagebereichs: Maskenplätze, Garderoben, Duschen, Lagermöglichkeiten für Bühnenteile und Requisiten sind im jetzigen Bau unzureichend.

- Toilettensituation ist bislang provisorisch mit einem Toilettenwagen gelöst.
- Komfort der Bestuhlung sollte dringend an zeitgemäße Bedürfnisse angepasst werden.
- Wetterabhängigkeit durch eine ggfs. mobile Dachlösung verringern
- Einrichtung eines Bereichs für den Kartenverkauf und Gastrobereichs (optional)

Die FLS als Saisonbetrieb benötigt keinen ganzjährig bespielbaren Nachfolgebau. Ein Nachfolgebau im Sinne einer Sommerbespielung durch die FLS ist ausreichend und reduziert die Bewirtschaftungskosten. Gleichzeitig muss es sich um einen authentischen Ort handeln.

Die Freilichtspiele sind ein Open-Air-Festival. Dem sollte der Nachfolgebau Rechnung tragen. Ein Wettbewerb bzw. eine Mehrfachbeauftragung würde sicherlich zu einer kreativen Lösungen führen und eine gewisse überregionale Strahlkraft erzielen.

III. Die FLS sehen sich als Bestandteil einer lebendigen Kulturszene innerhalb der Stadt und der Region. Von verschiedenen Seiten ist zu hören, dass ein mittlerer, multifunktionaler Saal in Schwäbisch Hall fehlt. In diesem Sinne regen die FLS an, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Denkbar ist ein Nachfolgebau als ganzjährige, wetterunabhängige Bühne aus Sicht der FLS nur, wenn verschiedenste kulturelle Institutionen (Jazzfestival, Konzertgemeinde, kleinere Theater etc.), aber auch Unternehmen (z. B. als Tagungsraum), Serviceclubs und andere ein Theater bzw. Multifunktionsraum dieser Größe regelmäßig nutzen und für die Betriebskosten aufkommen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint diese Annahme unrealistisch und sollte nicht vertieft weiterverfolgt werden. Zu untersuchen wäre alternativ allenfalls eine Kombination mit einer neue Probestühne auf dem Haalplatz als Ersatz oder Ergänzung der Haalhalle.

Angesichts der vielfältigen Planungserfordernisse sollte aus Sicht der Verwaltung der Planungsansatz nicht mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Stadtrat Härtig möchte zuerst die Diskussion und dann die Vorlage einer Planung.

Oberbürgermeister Pelgrim stellt klar, dass die Planungsrate im Sinne einer Entscheidungshilfe verwendet werden soll.

- Stadtrat Dr. Pfisterer bis 22.30 Uhr anwesend -

Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die im investiven Finanzhaushalt 2015 ausgewiesene Planungsrate in Höhe von 100.000 € für einen Theaterneubau wird bis zur Vorlage einer Gesamtkonzeption mit einem Sperrvermerk versehen

(6 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen; Stadträtin Parpart wegen Befangenheit abgetreten).

Dieser **Antrag** ist somit **abgelehnt**.